

Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung bzw. für den vollumfänglichen Betreuungsanspruch

Die nachfolgenden Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.

Name, Geburtsdatum, Anschrift betreutes Kind:

Es wird bestätigt, dass einer der beiden Personensorgeberechtigten gemäß der **Anlage** der Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 20. November 2021 beruflich tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Name, Anschrift (sofern abweichend): Personensorgeberechtigter

Ort, Datum, Unterschrift

Arbeitgeber Personensorgeberechtigter

Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen

Ort, Datum, Unterschrift¹

¹ Die Unterschrift des Arbeitgebers kann binnen eines Arbeitstages nach der erstmaligen Inanspruchnahme der Notbetreuung bzw. des vollumfänglichen Betreuungsanspruchs nachgereicht werden.